

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonnementspreis halbjährlich 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 6 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreifaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 83.

Dienstag, den 25. Juli.

1865.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Verfügung, betreffend die Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Da die Verfügung des Ministeriums des Innern und des Interimpolizeiministeriums für die Residenzstädte Stuttgart und Ludwigsburg vom 2. April 1810 (Reg.-Bl. S. 109), welche den Zweck hat, über die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln in Ansehung feuerfangender Materialwaaren eine die bestehenden Vorschriften erläuternde Belehrung zu geben, den neueren dießfälligen Erfahrungen und den dermaligen Verkehrsverhältnissen nicht mehr vollkommen entspricht, so wird dieselbe mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät vom 30. Juni 1865 hierdurch außer Wirkung gesetzt und auf den Grund der Generalverordnung vom 13. April 1808 weiter Nachstehendes verfügt.

§. 1. Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Phytogen, Camphin, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fetts Oele, Talg, Schmierren, Pech, Harz und Schwefel sind stets nur in feuer sicherer Weise aufzubewahren.

Ob die diezu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstigen Benützung und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist insoweit, als nicht in Nachfolgendem etwas Anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

§. 2. Werden größere Vorräthe solcher Stoffe (§. 1.) für längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungsrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuer sichereren Decken versehen sein. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Läden und die Herstellung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gefässe sind insoweit, als ein Bedürfnis vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gas mischungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

§. 3. Innerhalb der Ortschaften darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu fünf Centnern einschließlic aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß sein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von etwa + 10° R. mindestens 0,80 beträgt und ein brennendes Ründhölzchen beim Eintauchen in das Oel erlischt, ohne dieses zu entzünden.

§. 4. Die Gefässe, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

§. 5. Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl u. dgl. lagern, dürfen nie mit offenem Licht betreten werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine wohlverwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gefassen zuvor Behuß der Beseitigung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden.

§. 6. Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilisalpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

§. 7. Den Ortspolizeibehörden liegt ob, über die Verwahrung der angeführten Gegenstände mit Ernst und Sorgfalt zu wachen.

Wo dermalen innerhalb der Ortschaften rohes Erdöl oder unzulässige Quantitäten von gereinigtem Erdöl gelagert sind, ist für den Besitz von §. 3. eine angemessene Frist anzuberaumen.

§. 8. Verstöße gegen obige Vorschriften werden nach der Generalverordnung vom 13. April 1808, beziehungsweise nach Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839 geahndet.

Stuttgart, 4. Juli 1865.

G e f l e r.

## Calw. An die Gemeinderäthe.

In Folge der Anordnung des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 14/20. d. M. werden die Gemeinderäthe unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 — neue Handausgabe des Gesetzes S. 15 Buchstabe a. — aufgefordert, nach geeignetem Anruf an die Betheiligten zur unverweilten Anmeldung die Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs hinsichtlich der bei der Landesanstalt versicherten Fabriken und andern Gebäude mit werthvollen Zubehörenden alsbald vorzunehmen und das Ergebnis dem Oberamt binnen 20 Tagen anzuzeigen, wobei die zu schätzenden Gegenstände (Gebäude oder Zubehörenden) und ihr mutmaßlicher Werth beiläufig anzugeben sind, damit daraus entnommen werden kann, ob die Absendung des Brandversicherungs-Inspectors nothwendig ist.

Von denjenigen Gemeinden, in welchen sich keine Fabriken oder andere Gebäude mit werthvollen Zubehörenden befinden, sind Fehlanzeigen nicht einzusenden.

Calw, 23. Juli 1865.

Kön. Oberamt.  
S c h i p p e r t.

*Vom 30 Juli 1865*

*[Handwritten signature]*



### Bekanntmachung in Postfachen.

Mitteltst getroffener Uebereinkunft ist dem Herrn Kaufmann E. Georgii dahier der Verkauf von Postfreimarken und Freicouverts übertragen worden. Selbstverständlich verbleibt der Verkauf von Freimarken und Freicouverts am Postschalter, wie seither.

R. Postamt.

Revier Liebenzell.

#### Holz-Verkauf

den 29. Juli, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Röttlingen: 22 Kasten Nadelholzscheiter und Prügel, 6000 Stück tannene und 125 Stück buchene Wesseln aus den Staatswaldungen Simmozheimerwald und Forchenhan. Neuenbürg, 20. Juli 1865. R. Forstamt. Aff. Belin, St.-B.

Revier Naislach.

#### Stockholz-Verkauf auf dem Torffeld.

Am Donnerstag, den 27. d. M., Morgens 7 Uhr, wird auf dem in dem Distrikt Bruchmisch liegenden Torffeld während des Torfbetriebs ausgegrabenes Stockholz — geschätzt zu 3 Kasten — verkauft. Den 23. Juli 1865. R. Revierförster Schlaich.

Calw.

#### Aufforderung zur Einkommens-Fatirung behufs der Besteuerung von 1865—66.

Unter Beziehung auf die Aufforderung des R. Kameral-Amtes Hirschau vom 1. d. M., No. 74 des Amtsblattes, zu Fatirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1865, werden die hiesigen Steuerpflichtigen aufgefordert, am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 26., 27. und 28. d. M., Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr, der Ortssteuer-Commission auf dem Rathhaus ihre Fassionen abzugeben.

Zur Nachachtung wird weiter bemerkt: 1) Die Fatirung kann mündlich zu Protokoll, oder schriftlich nach den vorgeschriebenen Formularen geschehen, welche auf Verlangen jedem Steuerpflichtigen abgegeben werden.

2) In den Fassionen über das Dienst- und Berufs-Einkommen genügt diesmal die Erklärung, daß das Einkommen dem des Vorjahrs gleich geblieben sei, sofern überhaupt eine Aenderung nicht eingetreten ist.

3) Abgabepflichtige des Vorjahrs, welche kein der Einkommenssteuer unterworfenenes Einkommen mehr beziehen, sind verbunden, innerhalb des Termins eine sogenannte Fehlanzeige einzureichen.

4) Diejenigen Steuerpflichtigen, welche nicht spätestens bis zum 1. August ihre Fassionen nach dem vorgeschriebenen Formular, oder mündlich übergeben, werden speziell

dazu aufgefordert werden, wofür sie dem Diener eine Ganggebühr von 4 fr. zu bezahlen haben.

Weiterer Verzug hat Strafe zufolge. Calw, den 17. Juli 1865. Ortssteuer-Commission. Gaffner, A. B. Rukhaberle.

Calw.

#### Wahl von 3 Mitgliedern zur Ortsschulbehörde.

Nach dem Gesetz vom 25. Mai 1865, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes ist die Ortsschulbehörde — bisher der Kirchenconvent — durch den Eintritt von Lehrern und gewählten Mitgliedern zu verstärken. Da nach den hiesigen Verhältnissen 3 Schulmeister in die Ortsschulbehörde berufen werden, so sind dem Gesetze gemäß auch aus der Mitte der Gemeinde 3 Mitglieder zu wählen.

Berechtigt zu dieser Wahl sind die hier wohnenden Väter und Vormünder der die Volksschule besuchenden Kinder, soferne sie nicht nach dem bestehenden Gesetz von dem gemeindebürgerlichen Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wählbar sind, mit Ausschluß der im Dienst befindlichen Lehrer der Volksschulen und der Mitglieder des Kirchenconvents, alle in der Schulgemeinde wohnenden Männer, welche die gemeindebürgerlichen Wählbarkeitsrechte besitzen.

Für die Wahlhandlung ist Donnerstag, der 3. August 1865, bestimmt. An diesem Tage Vormittags von 8—11 Uhr sind die Wahlzettel auf das Rathhaus zu bringen, wo jeder Wähler seinen Zettel in die Wahlurne legt. Auf dem Zettel müssen die Gewählten mit Vor- und Zunamen genau angegeben werden.

Die Wählerliste ist auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt. Einsprachen gegen dieselbe können bis zum 30. Juli Abends 6 Uhr bei der Ortsschulbehörde vorgebracht werden. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die gegenwärtige Wahlhandlung nach sich, sofern nicht ein offenes Versehen stattgefunden hat.

Calw, 22. Juli 1865. Wahlcommission: Lechler. Gaffner, A. B. Ader.

Calw.

#### Gefundenes.

Am letzten Jahrmart wurde ein Rest blaues leinenes Tuch in ein Tüchle gebunden als gefunden übergeben. Eigenthum-

ansprüche sind binnen 10 Tagen zu erweisen, widrigenfalls das Gefundene dem Finder zuerkannt würde.

Am 22. Juli 1865. Stadtschultheißenamt. Gaffner, A. B. Althengstett.

#### Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 26. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, verkauft die Gemeinde etwa 200 Stämme kleineres Nugholz von 3—6" Durchmesser und bis zu 60' Länge. Zusammenkunft im Schlaichdorn. Schultheiß Naschold.

#### Langholz-Verkauf.

Am Samstag, den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden die in dem Gemeinewald Fuchsbank gefällten 244 Stämme weisstannenes Langholz schöner Qualität mit circa 7200 C. auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu man die Liebhaber einladet. Das Holz wird auf Verlangen durch den Waldschützen vorgezeigt. Am 19. Juli 1865. Schultheiß Kübler.

#### Außeramtliche Gegenstände.

#### Morgen — Mittwoch Turn-Versammlung.

Von Herrn Heiler hier habe ich die Niederlage der Dampf-Chocolade-Fabrik des Herrn G. A. Weiss in Stuttgart übernommen und empfehle deren Fabrikate in stets frischer Waare bestens. Ferd. Georgii.

Simmozheim.

#### Wirthschafts-Eröffnung.

Die von mir erworbene Wirthschaft zum Löwen eröffne ich Dienstag, den 25. Juli, (Jakobifreitag). Beste Bewirthung zusichernd, bittet um zahlreichen Besuch. J. F. Biesel.

Dienstag, den 25. d. M., Abends 7 Uhr,

#### religiöser Vortrag

im Gasthaus zum Röhle von Methodistens-Prediger Pucklitz aus Pforzheim.

Bei Frau Schmidt in der Schulgasse ist immerwährend frische

#### Schweinger Essighefe

zu haben, der Schoppen zu 16 fr.





# Kölnener Dombau-Lotterie-Loose.

Ziehung am 4. September d. J.  
Gewinne: fl. 175,000. — fl. 17,500. — fl. 8,750 etc. etc. — Original-Loose zu 1 preuß. Thaler per Stück können bezogen werden durch die Expedition d. Bl.

## Für Capitalisten und Pfleger

empfehle ich mich zur Beforgung von Staatspapieren aller Art, sowohl von Obligationen des Capitalistenvereins, des Creditvereins, als auch österreichische Boden-Credit- und Silberpfandbriefe, welche wegen ihrem hohen Zins und Solidität täglich mehr Anerkennung finden.  
Louis Dreiß.

## Wein-Empfehlung.

Neben meinem reichhaltigen Lager von reingehaltenen Weinen aller Qualitäten mache ich hiermit auf einige billigere Sorten, zu Gesünder- und Genußweinen namentlich geeignet, zu den Preisen von 32-48 fl. aufmerksam.

33. Ernst Curtw. Wagner.

22. Althengstett.

## Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeit, welche am Donnerstag, den 27. d. M., im Adler dahier stattfindet, laden wir Freunde und Bekannte hiermit freundlich ein.  
J. Mitschelen, Unterlehrer.  
Marie Theurer.

Auf der Straße von Oberkollwangen nach Leinach, in der Nähe bei der Oberkollwanger Sägmühle ist

eine Kette gefunden worden; der Eigentümer kann dieselbe jeden Tag gegen Einrückungsgebühr bei Bierbrauer Johann Georg Gebr in Neuweiler abholen.

In Folge meines Abgangs von hier nach Tübingen sage ich allen meinen guten Freunden

ein herzliches Lebewohl!

Lehrer Leug.

## Unter dem Fabrikpreis!

Nächster Tage sende ich meine noch unverkauften Gewehre an die Fabrik zurück. Es ist mir gestattet, folgende Preise zu machen:

eine gute Bundesbüchse mit Gusstahllauf und Zugehör zu 40 fl.

Die andern Doppelschwehre, Revolver, Zimmedbüchsen, welche sich besonders zum Kottenschießen eignen, werden 10 Prozent unter dem Fabrikpreise verkauft.

Gottlob Mohr.

## Ein kleines Logis

ist sogleich oder bis Martini zu vermieten; wo? sagt die Red. d. Bl.

Hirsau.

## Geld auszuleihen.

Die hiesige Stiftspflege hat gegen gefähliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent 150 fl. auszuleihen.

## Calw. Most

ausgezeichneter Qualität empfiehlt einer- und immer Louis Diebenzath jun.

## Rübsamen

empfehle Schuster beim Schlachthaus.

Einen halben Morgen

## Frühhaber

im untern Gletschrad verkauft Jakob Rühle in der Insel.

Brettenberg, Oberamts Calw.

## Verkauf.

Wegen Abzug von hier nach Amerika verkaufe ich am

Montag, den 31. Juli,

Morgens 9 Uhr,

5 Stück Roggen, 7 Stück Haber, 1 Stück Dinkel 1 Stück Flach, 3 Stück Erbbsenen, ein Paar Stiere und ungefähr 120 Centner Heu.

Die Zusammenkunft ist im Hirsau. Friedrich Schwaible.

Ein gutgemähtes

## Kinderwägle

hat zu verkaufen Gottlob Mohr.

## Den Haber-Ertrag

von 1/2 Morgen im Kapellenberg verkauft Gärtner Reifer.

## Geld auszuleihen.

Die Stiftungspflege Weltenschwann hat gegen gefähliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent 200 fl. auszuleihen.

## Calw. Frucht-Preise am 19. Juli 1865.

Getreide- Gattungen.	Vorziger Mehl.	Neue Zus. fuhr.	Ges. sammt- Betrag.	Deu- tiger Ver- kauf.	Im Mehl gebl.	Höchster Preis.		Mittels- Preis.		Niedrigster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegenbevo- rigen Durch- schnittspreis mehr weniger	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	kr.
Kernengem	126	713	839	615	224	5	36	5	14	5	—	3227	13	—	24
Gewasch	—	82	82	82	—	—	—	4	6	—	—	336	12	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	120	960	1080	860	220	4	—	3	46	3	36	3242	9	—	22
Haber	15	326	341	267	74	4	6	3	50	3	42	1026	7	1	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	261	2031	2342	1824	518	—	—	—	—	—	—	7831	41	—	—

Preis nach der früheren Brodtage: 4 Pfd. Kornbrod 14 kr., dto. schwarzes 12 kr. 1 Kremerweil soll wägen 6 Loth  
Stadtschultheißenamt

## Frucht-Mittelpreise auf auswärtigen Schranken.

Magold, 15. Juli. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Dinkel 4 fl. 11 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste 4 fl. 3 kr. Haber 3 fl. 57 kr.

Freudenstadt, 8. Juli. Weizen 5 fl. 2 kr. Kernen 5 fl. 43 kr. Dinkel — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 4 fl. 18 kr.

Heilbronn, 19. Juli. Weizen — fl. — kr. Kernen 4 fl. 43 kr. Dinkel 3 fl. 36 kr. Roggen 3 fl. 30 kr. Gerste 3 fl. 20 kr. Haber 3 fl. 30 kr.

Hall, 15. Juli. Weizen — fl. — kr. Kernen 5 fl. 31 kr. Roggen 3 fl. 33 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 3 fl. 44 kr.

(Eingefendet.)

Eine der schwierigsten und ernstesten Lagen im menschlichen Leben ist die Lage einer Stiefmutter. Schon dieses Wort an und für sich ist sehr hart und sollte gar nicht gebraucht werden, und wer das Verlethende dabei herausfindet, wird, wenn je eine nähere Bezeichnung nöthig ist, das Wort „zweite Mutter“ dafür stellen lassen.

Vor Allem ist es betrübend, wie sehr in unserer so aufge-

kärten Zeit das leidige Vorurtheil herrschend ist!

Kommt z. B. irgend ein grausamer Fall einer Mutter ihrem Kinde gegenüber vor, so muß es nothwendig eine „Stiefmutter“ gewesen sein; nur eine solche hat so handeln können! —

Dabei wird nicht bedacht, daß eine Stiefmutter ebenso recht-schaffene Grundsätze als die beste rechte Mutter haben kann. Allerdings ist es sehr traurig, daß es viele Fälle gibt, wo die Waagschale der Gerechtigkeit nicht zu Gunsten der Stiefeltern





steht; muß aber dieses die ganze Classe zu büßen haben? — Und muß sich dadurch ein solch erbärmliches Vorurtheil bilden? —

Fest zu behaupten ist soviel: „daß selten angetretene Kinder die richtige Erziehung dabei zu genießen haben, und das hauptsächlich deshalb, weil einer Mutter bei ihrem angetretenen Kinde, für welches sie, wenn nicht gerade den gleich hohen Grad Liebe, doch gewiß die ganz gleiche Sorgfalt verwendet, weit eher die Hände gebunden sind; hingegen eine Mutter beim eigenen Kinde ungenirt nach eigenem Willen und Gutdünken handeln kann und darf, was ihr Vieles erleichtert, besonders da in gegenwärtigem Zeitpunkt neben liebender Güte auch ernste Strenge bei richtiger Erziehung angewendet werden muß; dieß aber ist sehr schwer auszuführen für eine zweite Mutter, wenn sie nicht für eine wirkliche Stiefmutter gelten soll und son.it bleibt Manches liegen, was aufgehoben werden sollte! —

Der beste Trost bei dieser wichtigen Aufgabe ist, verbunden mit mächtiger Hilfe von Dem, der die Herzen erforschet, „ein gutes Gewissen!“ —

**Tagesneuigkeiten.**

— Das erledigte Kameralamt Neuthin wurde dem Oberrechnungskammer-Revisioner Colb übertragen.

— Stuttgart, 18. Juli. (176. Sitzung der Abgeordneten-Kammer.) Ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Exigenz von 330,000 fl. für eine Baugewerkschule dahier. Das Bedürfnis einer solchen und die Leistungen dieser vorzüglichen Anstalt werden allgemein anerkannt und es wird auch nach mehr als dreistündiger Debatte die Exigenz mit 48 gegen 28 Stimmen ungeschmälert verwilligt. Anders verhält es sich mit der Baustelle. Diese hat seiner Zeit das Kriegsministerium um 2300 fl. von der Finanzverwaltung gekauft, um das ehemalige Gardereithaus darauf zu bauen, und hat sie nun um 38,800 fl. wieder an sie verkauft, also einen Profit von 36,500 fl. gem.cht, mit dem ein neues Reithaus hinter der Reiterkaserne gebaut wurde, ohne daß die Stände hievon ein Wort erfuhren. Deshalb machte sich die Meinung geltend, daß der Staat sich selbst Nichts abzukaufen brauche, sondern Staatsgüter zu Staatszwecken stets unentgeltlich herzugeben sind, damit Mißmachereien, wie sie hier vorkamen, vermieden werden, und es wurde der Antrag des Hrn. v. Güttingen, für den Bauplatz Nichts zu verwilligen, mit 67 gegen 9 Stimmen angenommen, das Verfahren des Kriegsministeriums aber als verfassungswidrig bezeichnet und scharf gerügt. Sodann werden 66,000 fl. für ein physiologisches Institut in Tübingen und 1500 fl. zu dessen Ausmöblirung ohne Debatte genehmigt, und dann geht die Kammer auch zu den Bauten in Wilddad über, für die 300,000 fl. ausgelegt sind, die aber nicht mehr ganz erledigt werden. — 19. Juli. (177. Sitzung.) Der Minister des Innern bringt einen Gesetzesentwurf über die Entschädigung für Schaden an Gebäuden ein, der durch Explosionen veranlaßt wurde; derselbe wird an die Commission für innere Verwaltung gegeben. Die Exigenz von 15,000 fl. für Wandelgänge in Wilddad mit Verkaufsbuden führt die Kammer nochmals auf die den Tag vorher abgelehnte Trinfhalle zurück, welche heute mit 37 gegen 33 Stimmen bewilligt wird. Die Exigenz für Wandelgänge wird mit 36 gegen 34 Stimmen als nicht unbedingt nothwendig hierauf abgelehnt, dagegen die für den Neubau des Katharinenstiftes ausgeworfenen 75,000 fl. mit großer Mehrheit genehmigt. Von der Nothwendigkeit eines Neubaus der Kirche vermag sich die Kammer nicht zu überzeugen, es wird also die hiesfür ausgeworfene Exigenz von 80,000 fl. abgelehnt; womit die Positionen über Wilddad ihre Erledigung gefunden haben. Es folgt nun die Berathung des Berichts der Finanzcommission über die Exigenz von 920,000 fl. für den Neubau eines Bibliothekgebäudes und eines Archivs. Die ganze Exigenz wird nach einiger Debatte mit 46 gegen 29 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Dessner's, sie für den nächsten Etat zurückzulegen, mit 50 gegen 25 Stimmen, worauf die für ein neues Bibliothekgebäude ausgeworfene Summe von 520,000 fl. 37 Stimmen für und 37 gegen sich erhält; der Präsident, dem nun die Entscheidung zukommt, stimmt mit Ja, die Bibliothek wird also gebaut; dagegen wird schließlich der Bau eines neuen Archivgebäudes mit 43 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

— Stuttgart, 20. Juli. Die erste Kammer hat die Staatsverträge mit Preußen und Baden, den Zollvereinsvertrag und die Uebereinkunft mit Frankreich wegen des Schutzes des literarischen Eigenthums einstimmig genehmigt.

— Frankfurt, 21. Juli. Die Bundescommission für Ausarbeitung eines Gesetzes zur Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in Deutschland ist zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten.

— Die Bair. Z. veröffentlicht das Gesetz, durch welches für ganz Baiern ein gleichmäßiger Portosatz von 3 Kreuzern für den Brief eingeführt wird. Auch können vom 1. August 1865 an alle Briefe von 1 Loth Gewicht bis zu 15 Loth (1/2 Zollpfund um die Lage von bloß 6 Kreuzern im ganzen Umfang des Königreichs befördert werden.

— Regensburg, 22. Juli. Gestern hat hier ein preussischer Ministerconseil unter Vorsitz des Königs Wilhelm stattgefunden, woz. sämtliche Minister und der preussische Gesandte in Paris, Hr. v. Goltz, hierher berufen waren.

— Berlin, 20. Juli. (Schw.M.) Oesterreich gegenüber tritt jetzt eine Nachgiebigkeit Preußens, jedoch in beschränktem Maß, hervor. Die neueste preussische Depesche nach Wien ist versöhnlich in der Form, beharrt jedoch auf den bekannten preussischen Forderungen. Oesterreich billigt den neuesten projektirten mittelstaatlichen Bundesantrag. Es setzt unter Vermittlung Frankreichs seine Verhandlungen über die Neutralität Italiens fort.

— Dem budgetlosen Zustand, der in Preußen seit 3 Jahren besteht, hat der König durch eine Verordnung aus Carlsbad vom 5. Juli eine provisorische Abhilfe gegeben. Die Verordnung lautet: Da es nicht gelungen ist, ein Gesetz über den Staatshaushalt des Jahres 1865 mit dem Landtage zu vereinbaren, so bestimme ich auf den Bericht des Staatsministeriums vom 4. Juli, daß die hierbei zurückersolgende Nachweisung der für das laufende Jahr zu erwartenden Staatseinnahmen und der zu leistenden Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung dienen soll. Zugleich will ich dem Marineminister hiedurch eine Summe bis zu 500,000 Thlr. zur Beschaffung von schweren Gussstahlgeschützen für die Flotte zur Verfügung stellen, über deren Verwendung resp. Verrechnung Mir von dem Marine- und dem Finanzminister am Schlusse dieses Jahres Bericht zu erstatten ist. Diesen Erlaß nebst Anlage und den vorliegenden Bericht hat das Staatsministerium durch den „Staatsanzeiger“ zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

— Im Hannover'schen sind an verschiedenen Orten Petroleumquellen entdeckt worden. Nun wirkt nicht lange dauern, so werden auch in Deutschland Petroleumactien zu haben sein.

— Bremen, 20. Juli. Der Gesamtausschuß des deutschen Schützenbundes hat beschlossen, das nächste Schützenfest im Jahr 1865 in Wien abzuhalten.

Auf den Märkten in Tyrol werden schon reife Trauben feilgeboten.

Von der Schweizer Grenze, 21. Juli. Burgdorf im Kanton Bern steht in Flammen. Diesen Morgen waren bereits 40 Häuser abgebrannt.

In Spanien hat's die Königin auch mit der Clerisei verdorben, weil sie sich hat dazu bestimmen lassen, das Königreich Italien anzuerkennen. Die Intriguen, die gesponnen werden, gehen so weit, daß man die Königin zur Abdankung drängen will.

Türkei. Aus Konstantinopel wird vom 12. berichtet, daß die Cholera daselbst sich verbreitet. Die Gesamtanzahl betrug 32 im Marinehospital und 11 in der Stadt. — In Galag soll die Cholera ebenfalls ausgebrochen sein.

Amerika. Newyork, 12. Juli. Die Regierung hat den Befehl zur Entlassung der ganzen Potomacarmee gegeben. Präsident Johnson weigert sich, den Paragraphen aus der Amnestieproklamation zu streichen, welcher Insurgenten mit 20,000 Dollars Vermögen von der Amnestie ausschließt. Es geht das Gerücht, in Folge neuer Beweise von Mitschuld an dem Morde des Präsidenten Lincoln werde Jefferson Davis vor ein Militärgericht gestellt werden.

Briefkasten. Herrn J. D. in G.: Ihr Art. kel konnte heute noch nicht aufgenommen werden.

